

AmperVerband
Josef-Kistler-Weg 20
82140 Olching

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland
für das Jahr 2024**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland beschloss am 15.11.2023 die

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland
für das Jahr 2024.**

Diese Satzung wurde im Nachgang der Versammlung am 19.01.2024 ausgefertigt und im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 30.01.2024 (Nr. 02) bekanntgemacht. Sie trat damit satzungsgemäß am 01.01.2024 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 07.02.2024



Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender